

Grundlagen des Sozialversicherungsrechts

Organisation

Die zweistündige Vorlesung wird im Wintersemester gelesen. Sie vermittelt Grundkenntnisse im Sozialversicherungsrecht und soll von Studierenden im 5. Fachsemester besucht werden.

Für Studenten des Schwerpunktbereiches 5 ist sie obligatorisch (Wahlpflichtstoff).

Die Vorlesung wird derzeit von Professor *Becker* angeboten.

Inhalt

Sozialversicherungen haben zum Ziel, soziale Sicherheit zu gewähren. Sie decken verschiedene Risiken ab. Wegen ihrer Bedeutung und der für sie aufzubringenden Mittel erscheinen sie als zentraler Teil der Aufgaben, die gegenwärtig vom deutschen Sozialstaat wahrgenommen werden. Weil sie nach wie vor in erster Linie an der Beschäftigung anknüpfen, sind Sozialversicherungen mit dem Arbeitsrecht eng verwoben. Es ist deshalb unerlässlich, auch in einer Tätigkeit mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt zumindest die Grundkenntnisse des Sozialversicherungsrechts zu beherrschen.

Die Vorlesung beginnt mit einer systematischen und historischen Verortung des Sozialversicherungsrechts, um sich dann den verfassungsrechtlichen Grundlagen und den europarechtlichen Bezügen zuzuwenden. In ihrem Zentrum stehen aber der allgemeine Teil des Sozialversicherungsrechts und ein Überblick über vier Zweige der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung; die Sicherung bei Arbeitslosigkeit wird in der Vertiefungsvorlesung „Sozialrecht im Unternehmen“ behandelt). Am Ende wird auf Besonderheiten des Staatshaftungsrechts und auf Erstattungsansprüchen zwischen den Trägern eingegangen.

Ziel der Vorlesung ist es, die Systematik des Sozialrechts zu vermitteln, die Strukturen der Sozialversicherungen hervorzuheben, um den Besuchern einen vollständigen Überblick zu vermitteln, und schließlich die auch für die Praxis wichtigsten Fragen zu vertiefen, um an ihnen exemplarisch die Problemlösung zu üben.

- Überblick über das Sozialrecht und dessen Entwicklung
 - Sozialversicherungsrecht als Teil des Sozialrechts
 - Geschichte der Sozialversicherungen
 - Verfassungs- und europarechtliche Aspekte
- Allgemeines Sozialversicherungsrecht
 - Beschäftigungsverhältnis
 - Geringfügige Beschäftigung
- Einzelne Zweige
 - Strukturen und Reformen
 - Organisation
 - Versicherte Personen
 - Versicherungsfälle
 - Leistungen
 - Finanzierung

Die obengenannten Unterpunkte werden für alle nachfolgend genannten Zweige behandelt, wobei je nach Zweig einige Besonderheiten hinzukommen:

- Krankenversicherungsrecht
 - Überblick über das Leistungserbringungsrecht
- Pflegeversicherungsrecht

- Soziale und private Versicherung
- Unfallversicherungsrecht
 - Haftungsausschlüsse
- Rentenversicherungsrecht
 - Verteilung der Alterssicherung auf verschiedene Säulen

Die Gewährung von Sozialleistungen kann als Verwaltungsschuldrecht bezeichnet werden, das durch ein Zusammenspiel zwischen Verwaltungsverfahrenrecht und spezifischen Bestimmungen des Leistungsrechts geprägt ist. In der gebotenen Kürze werden die wichtigsten Regelungen vorgestellt und durch Haftungs- und Erstattungsansprüche ergänzt.

- Leistungsrecht
 - Entstehung und Übertragung von Ansprüchen
 - Mitwirkungspflichten
- Haftungsrecht
 - Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Forderungsübergänge und Erstattung
 - Übergang von Ansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber
 - Übergang von Schadensersatzansprüchen
 - Erstattungsansprüche zwischen Sozialleistungsträgern